



## Anrechnung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen für den überfachlichen Wahlpflichtbereich

für das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft (AMB 25/2013, 115/2015) und den Mono-Masterstudiengang Sportwissenschaft (AMB 24/2013)

### Wo kann ich eine Anrechnung von Leistungen beantragen, die ich an der HU erbracht habe?

Alle Veranstaltungen, die im Katalog der HU unter der Kategorie „überfachlicher Wahlpflichtbereich“ aufgelistet sind und alle Leistungen, die Sie an der Humboldt-Universität zu Berlin erbracht haben, können Sie sich formlos direkt im Prüfungsbüro des Instituts für Sportwissenschaft anrechnen lassen.

### Wie gehe ich vor, wenn ich weitere, auswärtig erbrachte Leistungen anrechnen lassen möchte?

- Nutzen Sie hierfür bitte das untenstehende Dokument (Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für den überfachlichen Wahlpflichtbereich).
- Fügen Sie Ihrem Antrag Belege bei, mit denen Sie nachweisen, dass Sie die Studien-/Prüfungsleistungen, für die Sie eine Anrechnung beantragen, tatsächlich erbracht haben (z. B. Transcript of Records).
- Senden Sie alle Unterlagen (Antrag und Belege) an Jennifer Schmitz (Modulverantwortliche für den überfachlichen Wahlpflichtbereich): [jennifer.schmitz@hu-berlin](mailto:jennifer.schmitz@hu-berlin).

### Welche Leistungen kann ich mir für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anrechnen lassen?

Für eine Anrechnung von Veranstaltungen, die nicht aus dem HU-Katalog stammen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Kurse anderer Universitäten und zurückliegender Studiengänge sind anrechenbar, sofern diese noch nicht in dem aktuellen Studium „eingebracht“ wurden.
- Lehrveranstaltungen, die nicht an einer Universität absolviert wurden und unter dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens liegen werden i.d.R. nicht anerkannt,
- Praktika, Übungsleiterlizenzen, Freiwilligendienste und ähnliche Leistungen an außeruniversitären Institutionen werden nicht anerkannt.

## Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Institut für Sportwissenschaft  
Prüfungsausschuss Modulverantwortliche für den überfachlichen Wahlpflichtbereich

## **Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für den überfachlichen Wahlpflichtbereich**

Bitte füllen Sie alle Felder vollständig und leserlich aus!

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name:	
Matrikelnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Adresse:	
Fachsemester:	
Studiengang (BA oder MA? Mono oder Kombi/Lehramt?):	
Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr:	

erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung für die eine Anrechnung beantragt wird

Titel der Veranstaltung:	
Universität und Institut an der die Veranstaltung belegt wurde:	
Semester in dem die Veranstaltung belegt wurde:	
Umfang in Studienpunkten:	

erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung für die eine Anrechnung beantragt wird

Titel der Veranstaltung:	
Universität und Institut an der die Veranstaltung belegt wurde:	
Semester in dem die Veranstaltung belegt wurde:	
Umfang in Studienpunkten:	

erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung für die eine Anrechnung beantragt wird

Titel der Veranstaltung:	
Universität und Institut an der die Veranstaltung belegt wurde:	
Semester in dem die Veranstaltung belegt wurde:	
Umfang in Studienpunkten:	

erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung für die eine Anrechnung beantragt wird

Titel der Veranstaltung:	
Universität und Institut an der die Veranstaltung belegt wurde:	
Semester in dem die Veranstaltung belegt wurde:	
Umfang in Studienpunkten:	

erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung für die eine Anrechnung beantragt wird

Titel der Veranstaltung:	
Universität und Institut an der die Veranstaltung belegt wurde:	
Semester in dem die Veranstaltung belegt wurde:	
Umfang in Studienpunkten:	

erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung für die eine Anrechnung beantragt wird

Titel der Veranstaltung:	
Universität und Institut an der die Veranstaltung belegt wurde:	
Semester in dem die Veranstaltung belegt wurde:	
Umfang in Studienpunkten:	

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in:

Ort, Datum und Unterschrift der Modulverantwortlichen für den überfachlichen Wahlpflichtbereich (erfolgt nach Prüfung des Antrags)